

**Publizierte
Musterprüfung**

Finanzplanung für private Haushalte**Fall A****Schriftliche Klausur****Hauptexpertin: Eva-Maria Süess**

EXPERTEN-VERSION**Prüfungsmodus** Schriftliche Klausur**Prüfungsduer** 240 Minuten (Fälle A und B)**Punktemaximum** 100 (Fall A 50 Punkte / Fall B 50 Punkte)**Erlaubte Hilfsmittel** Siehe „Hinweise zur schriftlichen Klausur“

Hinweise zur schriftlichen Klausur

Die schriftliche Prüfung zum Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“ findet als klassische schriftliche Fallbearbeitung statt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Ihre Lösungen zur Realisierung der in den Fallstudien beschriebenen Ziele und Wünsche müssen aus finanzplanerischer, anlage- und vorsorgetechnischer sowie steuerlicher und rechtlicher Sicht sinnvoll und argumentativ transparent nachvollziehbar sein. Es ist wichtig, dass Sie Ihren gewählten Lösungsansatz auch in der weiteren Abfolge der Planungsschritte konsequent weiterverfolgen. Falls Sie Annahmen treffen, stellen Sie diese transparent dar. Resultate/Lösungen sowie Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Korrigiert und bewertet werden **nur** Lösungen auf den abgegebenen Lösungsbogen. Die Lösungen sind **nur auf die Vorderseite** zu schreiben. Für jede Aufgabe/Lösung nehmen Sie einen neuen Lösungsbogen. Bitte schreiben Sie am oberen Rand jedes Blattes die Fragennummer, Ihre Kandidatennummer, die Aufgabe, zu welcher das Blatt gehört (Fall A bzw. Fall B), und nummerieren Sie die Lösungsbogen durch, beginnend mit 1. Vor- und Ausdrucke, Formulare u.ä. sind nicht zugelassen und werden nicht bewertet.

Bitte verwenden Sie Kugelschreiber oder dünne Filzstifte; **die Verwendung von Bleistiften und Stiften in roter Farbe ist nicht zulässig**. Eine deutliche und gut lesbare Schrift sowie klare Darstellungen vereinfachen die Korrektur wesentlich und verringern die Gefahr von Fehlinterpretationen Ihrer Lösungen.

Hilfsmittel

Open-book. Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Lösungen müssen allerdings handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden. Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitung werden der Aufgabe beigelegt.

Während der Prüfung

Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Ein Verstoss gegen dieses Verbot hat den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge!

Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 4.32 lit. a der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien, Taschenrechner usw. sind persönlich und dürfen ausschliesslich von einer einzigen Kandidatin / einem einzigen Kandidaten verwendet werden. Sie dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

Am Ende der Prüfung

Falls Sie früher als 15 Minuten vor Prüfungsende fertig sind: Arbeitsplatz leise zusammenräumen, alle Unterlagen mitnehmen und beim Verlassen des Raumes der Aufsicht übergeben. Es dürfen keine bei Prüfungsbeginn erhaltenen Prüfungsunterlagen und/oder Notizen mitgenommen werden.

Ab 15 Minuten vor Prüfungsende ist das vorzeitige Verlassen des Prüfungsraums nicht mehr gestattet. Warten Sie bitte das Ende der Prüfungssession ab und folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsaufsicht.

Ausgangslage

Roman Stoll, 48 Jahre alt (05.12.1975), und Sabine Stoll, 43 Jahre alt (20.12.1980), sind seit 9 Jahren (17.06.2015) verheiratet und leben im ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung. Sie haben zwei gemeinsame Kinder im Alter von 8 (Lina) und 6 (Gabriel) Jahren.

Aktuell lebt die Familie Stoll zur Miete in einer 4 ½ Zimmer-Wohnung mit jährlichen Mietkosten von CHF 32'000.

Herr Stoll ist Geschäftsführer einer Schreinerei und arbeitet 100% (Bruttolohn CHF 140'000). Frau Stoll arbeitet 60% im Inselspital Bern als Krankenschwester (Bruttolohn CHF 54'000).

Die jährlichen Lebenshaltungskosten betragen CHF 95'000, exkl. Mietkosten, Steuern sowie Beiträge an die gebundene und freie Vorsorge. Ihre jährliche Gesamtsteuerbelastung beträgt CHF 36'560.

Die beiden sind sehr glücklich in ihren Berufen. Dennoch liebäugelt Herr Stoll schon länger mit einer Frühpension mit 60 Jahren.

Herr Stoll hat aufgrund des Todes seiner Eltern im vergangenen Jahr total CHF 400'000 geerbt. Die Erbschaft setzt sich aus liquiden Mitteln sowie aus Wertschriften zusammen. Aufgrund der Erbschaft und des Wunsches, mehr Wohnraum zur Verfügung zu haben, möchten sie Wohneigentum erwerben und haben bereits das passende Objekt gefunden, das per Sommer 2024 zum Verkauf steht.

Der Kaufpreis beträgt CHF 800'000. Da das Haus 1958 gebaut wurde, fallen einige Umbaukosten an.

Die beiden möchten die Liegenschaft im Miteigentum zu je 50% erwerben. Frau Stoll ist es darum wichtig, dass sie genauso viele Eigenmittel wie ihr Mann mit einbringt und dass die Vorsorgegelder beider Ehegatten nicht für die Finanzierung verwendet werden.

Die Eltern von Frau Stoll haben ihrer Tochter für den Erwerb des Hauses bereits Ende 2023 eine Schenkung in Höhe von CHF 100'000 ausgerichtet.

Im Zuge der Finanzierung ist es dem Ehepaar Stoll ein grosses Anliegen, dass die Liegenschaft auch nach dem Tod von Herrn Stoll tragbar wäre und dass sie ihre Nachlassregelung in Angriff nehmen. Bis anhin wurden noch keine güter- und/oder erbrechtlichen Massnahmen vorgenommen.

Ausserdem signalisiert Herr Stoll aufgrund seiner Erbschaft Interesse an einer Anlageberatung.

Bis anhin verfügt das Ehepaar Stoll über diverse liquide Mittel auf Bankkonten, auf denen auch ein Teil der Erbschaft ist, über ein Wertschriftddepot aus der Erbschaft von Herrn Stoll sowie über 3a-Bankkonten und Lebensversicherungspolicen in der gebundenen und freien Vorsorge.

Bruttoeinkommen

Roman Stoll	CHF 140'000
Sabine Stoll	CHF 54'000

Nettoeinkommen

Roman Stoll	CHF 109'200
Sabine Stoll	CHF 44'280

Kinderzulagen

Roman Stoll	CHF 4'800
-------------	-----------

1. Säule: AHV

Roman Stoll	Maximalleistungen
Sabine Stoll: Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen	CHF 65'000

2. Säule

Roman Stoll	gemäss Pensionskassenausweis
Sabine Stoll	gemäss Pensionskassenausweis
UVG Roman Stoll	gemäss Gesetz
UVG Sabine Stoll	gemäss Gesetz

3. Säule: Säule 3a per 31.12.2023

Roman Stoll: 3a-Konto	CHF 35'000
Roman Stoll: 3a-Lebensversicherungspolice	gemäss Police
Sabine Stoll: 3a-Konto	CHF 30'000
Beide zahlen jeweils im Dezember je das aktuelle gesetzliche Maximum ein.	

3.Säule: Säule 3b

Sabine Stoll: 3b-Lebensversicherungspolice	gemäss Police
--	---------------

Weitere Vermögenswerte per 31.12.2023

Roman Stoll: Privatkonto	CHF 100'000
Roman Stoll: Sparkonto, davon CHF 150'000 aus Erbschaft	CHF 180'000
Roman Stoll: Wertschriftendepot zu 100% aus Erbschaft	CHF 250'000
Sabine Stoll: Sparkonto, davon CHF 100'000 aus Schenkung	CHF 180'000

Güter- und erbrechtliche Vorkehrungen

Bis anhin wurden keine güter- und erbrechtlichen Vorkehrungen getroffen.

Beilagen

1. Roman Stoll: Wertschriftendepotauszug mit Ertragsaufstellung
2. Kostenvoranschlag für den geplanten Umbau der Liegenschaft
3. Roman Stoll: Pensionskassenauszug per 01.01.2024
4. Roman Stoll: Anhang aus dem Pensionskassenreglement
5. Sabine Stoll: Pensionskassenauszug per 01.01.2024
6. Roman Stoll: 3a-Lebensversicherungspolice
7. Sabine Stoll: 3b-Lebensversicherungspolice

Vorgaben und Steuersätze

Besteuerung von Vorsorgekapitalien:	8 % (pauschal)
Durchschnittssteuersatz Einkommen:	30 %
Durchschnittssteuersatz Vermögen:	0.5%
Grenzsteuersatz Einkommen:	35 %

1. Aufgabe: Erstellung einer Bilanz- und Erfolgsrechnung

Aufgabe	Punkte 9.5
Das Ehepaar Stoll möchte sich aufgrund der anstehenden Finanzierung einen Überblick über alle Vermögenswerte sowie über ihr Budget vor dem Kauf der Liegenschaft verschaffen.	
1.1) Erstellen Sie mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Angaben eine persönliche Erfolgsrechnung für das Jahr 2023. Kontozinsen müssen Sie keine einrechnen, denn das Ehepaar Stoll verrechnet diese gedanklich mit den fast gleich hohen Kontoführungs- und Kreditkartengebühren.	
1.2) Erstellen Sie ausserdem eine Bilanz per 31.12.2023 über alle Vermögenswerte und differenzieren Sie dabei zwischen dem freien und dem gebundenen Vermögen.	

Musterlösung

1.1)	5 Punkte
------	----------

Erfolgsrechnung						
		Punkte	Folgefehler			Punkte
Ausgaben				Einnahmen		
Lebenshaltungskosten	CHF 95'000	0.5		Nettolohn Roman	CHF 109'200	0.5
Mietkosten	CHF 32'000	0.5		Nettolohn Sabine	CHF 44'280	0.5
Vorsorge 3a-Konti-/Police	CHF 14'112	0.5		Kinderzulagen	CHF 4'800	0.5
Vorsorge 3b-Police	CHF 2'500	0.5		Erträge aus Vermögen	CHF 6'595	0.5
Steuern	CHF 36'560	0.5				
Total Ausgaben	CHF 180'172			Total Einnahmen	CHF 164'875	
Jährlicher Ausgabenüberschuss	CHF 15'297	0.5	FF			

1.2)

4.5 Punkte

Bilanz per 31.12.2023			
Aktiven	Punkte	Passiven	Punkte
Freies Vermögen			Folgefehler
Liquidität auf Konten	CHF 460'000	0.5	
Wertschriftdepot	CHF 250'000	0.5	
Säule 3b LV Sabine	CHF 14'300	0.5	
Gebundenes Vermögen			
Pensionskasse Roman	CHF 246'954	0.5	
Pensionskasse Sabine	CHF 137'580	0.5	
Säule 3a Konto Roman	CHF 35'000	0.5	
Säule 3a Konto Sabine	CHF 30'000	0.5	
Säule 3a LV Roman	CHF 19'500	0.5	
Total Aktiven	CHF 1'193'334	Nettovermögen	CHF 1'193'334
			0.5 FF

2. Aufgabe: Immobilien

Aufgabe	Punkte 7.5
<p>2.1) Sie haben die Ehegatten bereits darauf hingewiesen, dass nur die wertvermehrenden Umbaukosten, nicht aber die werterhaltenden Investitionen und die übrigen Kosten seitens der Bank mitfinanziert werden können. Die Bank rechnet 75% der gesamten Umbaukosten inkl. Planung gemäss Kostenvoranschlag als wertvermehrende Investitionen an, da es sich um ein altes Haus handelt, und nur 25% als werterhaltend.</p> <p>Zeigen Sie den Ehegatten nun auf, welche Positionen des Kostenvoranschlags und welchen Anteil der Umbaukosten gemäss Kostenvoranschlag sie aus ihren Eigenmitteln bezahlen müssen und führen Sie die entsprechenden Beträge oder Summen auf.</p> <p>Berechnen Sie anschliessend den Belehnungswert der Immobilie. Gehen Sie davon aus, dass die Bank den Kaufpreis von CHF 800'000 anerkennt.</p> <p>2.2) Prüfen und beurteilen Sie ausgehend von einer maximalen Fremdfinanzierung die Tragbarkeit aus Banksicht für die Ehegatten Stoll. Rechnen Sie mit Nebenkosten in der Höhe von 1% des Belehnungswerts.</p>	

Musterlösung

2.1)

3.5 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Die folgenden Positionen bzw. Summen müssen die Kunden vollständig aus dem Eigenkapital bezahlen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Handänderungskosten, Baubewilligung, Bauversicherung, Baureinigung: CHF 17'100 - Für die werterhaltenden Investitionen 25% der gesamten Umbaukosten inkl. Planung von CHF 370'000: CHF 92'500 	1	
Belehnungswert:		
Kaufpreis	CHF 800'000	
Investitionen (370'000*75%)	CHF 277'500	0.5 FF
Total Kaufpreis (=Belehnungswert)	CHF 1'077'500	0.5 FF

2.2)**4 Punkte**

	Variante 65% 1. Hyp.	Variante 66 2/3% 1. Hyp.	Punkte	Folgefehler
Finanzierungskonstruktion				
Belehnungswert	CHF 1'077'500	CHF 1'077'500		
1. Hypothek	CHF 700'375	CHF 718'333	0.5	FF
2. Hypothek	CHF 161'625	CHF 143'667	0.5	FF
Tragbarkeitsberechnung				
Kalk. Zinskosten 5% von gesamter Hypothek	CHF 43'100	CHF 43'100	0.5	FF
2. Hypothek	CHF 161'625	CHF 143'667		
Amortisation der 2. Hypothek innert 15 Jahren	CHF 10'775	CHF 9'578	0.5	FF
Nebenkosten 1% von CHF 1'077'500	CHF 10'775	CHF 10'775	0.5	FF
Kalkulatorische Kosten p.a.	CHF 64'650	CHF 63'453		
Massgebendes Einkommen Roman und Sabine	CHF 194'000	CHF 194'000	0.5	
Kinderzulagen	CHF 4'800	CHF 4'800	0.5	
Tragbarkeit	32.52%	31.92%	0.5	FF

Die Tragbarkeit sollte max. 33.33% - 35% betragen und ist mit 32.52% bzw. 31.92% somit gegeben.

3. Aufgabe: Risikovorsorge

Aufgabe	Punkte 9
<p>Das Ehepaar Stoll möchte wissen, wie die finanzielle Situation aussähe, wenn Herr Stoll aufgrund einer Krankheit versterben würde.</p> <p>3.1) Erstellen Sie eine Risikovorsorgeanalyse in tabellarischer Übersicht für den Todesfall infolge Krankheit von Herrn Stoll. Führen Sie allfällige Vorsorgekapitalien unverrentet, aber abzüglich Steuern auf.</p> <p>3.2) Berechnen Sie, ob die Tragbarkeit der Liegenschaft nach dem Tod durch Krankheit von Herrn Stoll gegeben wäre. Gehen Sie bei der Berechnung davon aus, dass Frau Stoll im Todesfall ihres Mannes die erhaltenen Vorsorgekapitalien abzüglich der Steuern vollständig für die Amortisation der Hypotheken einsetzen würde. Beurteilen Sie die Situation und den allfälligen Versicherungsbedarf anschliessend in Worten.</p>	

Musterlösung

3.1)

3.5 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Todesfall Krankheit Herr Stoll	pro Jahr	
AHV-Witwenrente Sabine	CHF 23'520	0.5
AHV-Waisenrente Lina	CHF 11'760	
AHV-Waisenrente Gabriel	CHF 11'760	0.5 FF
BVG-Witwenrente Sabine	CHF 33'600	0.5
BVG-Kinderrente Lina	CHF 11'200	
BVG-Kinderrente Gabriel	CHF 11'200	0.5 FF
Total	CHF 103'040	
BVG-Todesfallkapital (140'000 abzgl. 8% Steuern)	CHF 128'800	0.5
Säule 3a-Kapitalleistungen aus Konto und Police (35'000 + 70'000 abzgl. 8% Steuern)	CHF 96'600	1.0

3.2)

5.5 Punkte

		Punkte	Folgefehler
Renteneinkommen	CHF 103'040	0.5	FF
Bruttolohn Sabine Stoll	CHF 54'000	0.5	
Kinderzulagen	CHF 4'800	0.5	
Total Einkommen nach Todesfall	CHF 161'840	0.5	FF
Hypothek vor Amortisation	CHF 862'000	0.5	FF
Vorsorgekapitalien nach Steuern	CHF 225'400	0.5	FF
Hypothek nach Amortisation	CHF 636'600	0.5	FF
Kalk. Zinskosten 5% von reduzierter Hypothek	CHF 31'830	0.5	FF
Nebenkosten 1% von CHF 1'077'500	CHF 10'775	0.5	FF
Kalkulatorische Kosten p.a.	CHF 42'605		
Massgebendes Einkommen nach Todesfall	CHF 161'840		
Tragbarkeit	26.33%	0.5	FF
Da Frau Stoll im Todesfall ihres Mannes die Hypotheken stark amortisieren würde, wäre die Tragbarkeit gegeben. Es besteht kein Bedarf an zusätzlichen Todesfallrisikoversicherungen.		0.5	FF

4. Aufgabe: Altersvorsorge

Aufgabe	Punkte 11
Bei der Auswertung der Risikovorsorgeanalyse werfen Sie mit Herrn Stoll bewusst einen Blick auf seine Pensionskassenlösung.	
4.1) Er möchte gerne wissen, wie hoch seine maximale Einkaufsmöglichkeit wäre. Berechnen Sie diese per 1.1.2024 unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Verzinsung von 1.5%.	
4.2) Nennen Sie die Vor- und Nachteile eines Pensionskasseneinkaufes und erläutern Sie Herrn Stoll weitere Aspekte, die es vor dem Einkauf zu beachten gilt.	

Musterlösung

4.1)

6 Punkte

Versicherter Lohn	CHF 114'275						Punkte	Folgefehler
Altersgutschriften	Jahre	Betrag in CHF	Zins	Anzahl Jahre	Total			
18.50%	25-34	21'141	1.50%	10	226'266	1.5	FF	
20.50%	35-44	23'426	1.50%	10	513'313	1.5	FF	
22.50%	45-48	25'712	1.50%	4	649'997	1.5	FF	
Total mögliches Kapital gemäss Vorsorgereglement					649'997			
Total vorhandenes Altersguthaben per 01.01.2024					246'954	0.5	FF	
Mögliche Einkaufssumme					403'043	0.5	FF	

4.2)	5 Punkte
Punkte	
<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Einkommenssteuerbelastung • Steuereinsparung kann investiert werden • Verbesserung der Altersleistungen • Die Erträge aus dem Vorsorgevermögen müssen nicht im Einkommen versteuert werden und das Vorsorgevermögen ist vermögenssteuerfrei. • In der Regel profitiert man von einer besseren Verzinsung als auf Bankkonten. <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vermögen ist gebunden und kann nur in wenigen Ausnahmen vor der Pensionierung bezogen werden. • Mit Wertschriftenanlagen im freien Vermögen könnte allenfalls eine höhere Rendite erwirtschaftet werden. • Höhere Kapitalleistungssteuer bei Kapitalbezug aufgrund des höheren Kapitals <p>Zu beachten vor einem Pensionskasseneinkauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit der Pensionskasse <ul style="list-style-type: none"> ◦ Deckungsgrad ◦ Verhältnis von Aktiven zu Rentnern ◦ technischer Zinssatz ◦ etc.) • Bisherige und aktuelle Verzinsung • Bisheriger und aktueller Umwandlungssatz von überobligatorischen Guthaben • Fließt der Einkauf in den obligatorischen oder überobligatorischen Teil? • Was passiert mit den Einkäufen im Todesfall (Rückgewähr)? • Kein Kapitalbezug der Einkäufe während 3 Jahren • Einkauf evtl. über mehrere Jahre verteilen, um die Steuerprogression zu brechen • Bei Ehepaaren mit zwei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen: In welche Vorsorgeeinrichtung ist ein Einkauf vorteilhafter? 	5 Punkte (0.5 Punkte pro Vorteil / Nachteil / Argument, max. 5 Punkte)

5. Aufgabe: Güter- und Erbrecht

Aufgabe	Punkte 8
<p>5.1) Zeigen Sie auf, wie die güter-/erbrechtliche Auseinandersetzung nach dem Todesfall von Roman Stoll aussehen würde.</p> <p>Gehen Sie für diese Aufgabe von folgenden Annahmen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr und Frau Stoll haben die Liegenschaft bereits erworben sowie umgebaut und hierfür je CHF 160'000 von ihren Sparkonten als Eigenkapital eingebracht.• Verkehrswert der Liegenschaft: CHF 1'050'000• Hypotheken: CHF 840'000 <p>Weisen Sie die gesetzlichen Erbansprüche seiner Frau und seiner Kinder aus, nicht aber die Pflichtteile.</p> <p>5.2) Sabine Stoll plant, Ihre Kinder mittels eines Testaments auf den Pflichtteil zu setzen. Sie geht davon aus, dass die Pflichtteile von Lina und Gabriel der Hälfte der gesetzlichen Erbansprüche der beiden Kinder (gemäss den Ergebnissen der Aufgabe 5.1) entsprechen würden. Ist dies korrekt? Begründen Sie Ihre Antwort in Worten.</p>	

Musterlösung**5.1)****6.5 Punkte**

				Punkte	Folgefehler
1. Güterrechtliche Auseinandersetzung	Eigengut Roman	Errungenschaften	Eigengut Sabine		
Roman Stoll Privatkonto		CHF 100'000		0.5	
Roman Stoll Sparkonto		CHF 20'000		0.5	
Roman Stoll Wertschriftendepot	CHF 250'000			0.5	
Sabine Stoll Sparkonto		CHF 20'000		0.5	
Immobilie EFH		CHF 1'050'000		0.5	
Hypothek		-CHF 840'000		0.5	
Subtotal		CHF 350'000			
Ersatzforderung EG Roman	CHF 150'000	-CHF 150'000		0.5	
Ersatzforderung EG Sabine		-CHF 100'000	CHF 100'000	0.5	
Total Güterrechtsmassen	CHF 400'000	CHF 100'000	CHF 100'000		
	Nachlass Roman			Punkte	Folgefehler
1/2 Errungenschaft	CHF 50'000			0.5	FF
Eigengut	CHF 400'000			0.5	FF
Total Nachlass	CHF 450'000				
2. Gesetzliche Erbansprüche				Punkte	Folgefehler
Sabine	1/2 Nachlass	CHF 225'000		0.5	FF
Lina	1/4 Nachlass	CHF 112'500		0.5	FF
Gabriel	1/4 Nachlass	CHF 112'500		0.5	FF

5.2)**1.5 Punkte**

	Punkte
Nein, das ist nicht korrekt. Die 3a-Guthaben von Herrn Stoll fallen zwar nicht in den Nachlass, zählen aber zur Pflichtteilsberechnungsmasse. Die Pflichtteile der beiden Kinder sind somit höher als die Hälfte der gesetzlichen Erbansprüche.	1.5

6. Aufgabe: Vermögen

Aufgabe	Punkte 5
<p>Herr Stoll zeigt Ihnen seinen Depotauszug. Zum Titel «0% ZKB 2020-2035», den er von seinem Vater geerbt hat, möchte er einige Fragen klären, da er sich überlegt, diese Anlage Anfang Juli 2024 allenfalls aufzustocken.</p> <p>0% ZKB 2020-2035</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Emissionspreis 100.92% / Emission am 30.06.2020</i>• <i>Rückzahlungspreis 100% / Rückzahlung am 30.6.2035</i>• <i>Aktueller Börsenkurs 74%</i> <p>6.1) Handelt es sich bei der ZKB-Obligation um eine IUP-Obligation? Begründen Sie Ihre Antwort.</p> <p>6.2) Welche durchschnittliche jährliche Rendite könnte Herr Stoll unter Berücksichtigung der allfälligen steuerlichen Auswirkungen mit zusätzlichen Anteilen erzielen, wenn er diese jetzt kaufen und bis zur Rückzahlung halten würde? Zeigen Sie Ihren Berechnungsweg oder die benutzte Formel sowie Ihre Herleitung und Überlegungen auf.</p>	

Musterlösung

6.1)	1 Punkte
------	----------

	Punkte	Folgefehler
Nein, bei dieser Obligation handelt es sich nicht um eine IUP-Obligation, da der Emissionspreis über dem Rückzahlungspreis liegt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungspreis und dem Emissionspreis trägt somit ebenso wie der fehlende Coupon nicht zur möglichen Rendite bei.	1	

6.2)**4 Punkte**

	Punkte	Folgefehler
<ul style="list-style-type: none">• Es fällt kein steuerbares Einkommen an, da zwischen dem Emissionspreis und dem Rückzahlungspreis keine positive Differenz vorliegt und auch keine Couponzahlung erfolgt.• Die Differenz zwischen dem aktuellen Börsenkurs (74%) und dem Rückzahlungspreis (100%) ist ein Kapitalgewinn, der im Privatvermögen steuerfrei anfällt.• Ein jetziger Erwerb zum aktuellen Börsenkurs von 74% und eine Rückzahlung zu 100% in 11 Jahren ergibt eine jährliche Rendite von 2.78%.<ul style="list-style-type: none">○ N = 11○ PMT = 0○ PV = -74○ FV = 100○ i = 2.78%<p>oder:</p>$((100/74) \text{ hoch } 1/11)-1=2.78\%$	1 1 2	